

Bürgerstift

Eine Bürgerstiftung für Weingarten? – Wir sagen Ja, machen auch Sie mit!



Das Gründungskomitee: v.l.: Dieter Rummler, Martin Springer (Koordinator), Anke Martin, Dr. Werner Winkler, Elfriede Martin, Angie Kollmus, Clara Müller, Thomas Kollmus, Rudolf Bindig, Klaus Müller, Marion Erne (Stadt Weingarten). Nicht auf dem Foto: Peter Didszun, Gerhard Wirbel
Foto: R. Jakubek

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands sind in den letzten Jahren Bürgerstiftungen gegründet worden, so beispielsweise in unserer unmittelbaren Nachbarschaft die Bürgerstiftungen in Baienfurt und Aulendorf sowie diejenige des Landkreises Ravensburg. Wir meinen, auch unser schönes Weingarten, in dem es sich so gut leben lässt, ist es wert, dass sich seine Bürger füreinander engagieren. Eine Stiftung von Bürgern für Bürger ist eine weitere sinnvolle Facette dieses „sich füreinander Engagierens“. Wie die Veranstaltungen zum Projekt der Stadtentwicklung (STEP) gezeigt haben, schätzen viele Bürger die Lebensqualität unserer Stadt und wollen diese Lebensqualität mit gestalten. Diese Bereitschaft will die Bürgerstiftung aufgreifen und die Entwicklung Weingartens in einem breiten Spektrum des städtischen Lebens för-

dern. Es reicht von der Kunst- und Kulturpflege über Bildung und Wissenschaft bis hin zur Gesundheitsförderung, von der Heimat- und Denkmalpflege bis zur Völkerverständigung. Es geht darüber hinaus um die Förderung von Menschen in sozialer Not wie auch um die Förderung von Selbsthilfegruppen. Die Bürgerstiftung kann also helfen, ein Netzwerk lokaler gemeinnütziger Organisationen zu koordinieren. Alle Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich an den Projekten zu beteiligen. So kann die Bürgerstiftung zum Lebenspartner der Menschen unserer Stadt werden. Das ist unsere Vision. Die Stiftung ist gemeinnützig und damit berechtigt, steuerbegünstigte Spenden und Zustiftungen anzunehmen. Die Stiftung ist wirtschaftlich sowie politisch unabhängig und konfessionell nicht gebunden. Sie verwaltet sich ehrenamtlich und selbständig. Unser Projekt ist ehrgeizig. Dabei ist das erforderliche Startkapital von 50.000 Euro die erste Hürde, denn erst bei einem

Stiftungskapital, das im hohen sechsstelligen Bereich und darüber hinaus liegt, erreichen die Kapitalerträge die für eine wirksame Förderaktivität erforderliche Größenordnung. Als Gründungstifter oder Zustifter der Bürgerstiftung – die Mindestbeteiligung liegt bei 500 Euro – gehören Sie zur Stifterversammlung und können damit die Aktivitäten der Stiftung mitgestalten. Wenn Sie sich in besonderer Weise einbringen wollen, können Sie sich für ein Amt in den Führungsgremien der Stiftung bewerben. Sie können die Bürgerstiftung nach ihrer Gründung auch mit einer Spende – in beliebiger Höhe – fördern. Sie erhalten dafür eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt. Ob Zustiftung oder Spende: Ihr finanzieller Beitrag wird vertrauenswürdig verwaltet und bestmöglich eingesetzt. Unsere Bürgerstiftung orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an den zehn Qualitätsmerkmalen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (www.die-deutschen-buergerstiftungen.de).

Werden Sie Gründungstifter!

Mit einem Betrag ab 500 Euro können Sie Gründungstifter werden. Der von Ihnen der Stiftung zugedachte Betrag ist jedoch aus steuerrechtlichen Gründen nicht sofort zu bezahlen. Vielmehr unterzeichnen Sie zunächst eine Verpflichtungserklärung. Wenn mit diesen Verpflichtungserklärungen eine Mindestsumme von 50.000 Euro erreicht ist, wird die Stiftung gegründet und vom Finanzamt und Regierungspräsidium anerkannt. Danach können die Einzahlungen der Gründungstifter mit vollem Spendenabzug erfolgen. Die Verpflichtungserklärung erhalten Sie bei der Stadt Weingarten, Frau Marion Erne, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten, Tel. (0751) 405 – 114, Email: m.erne@weingarten-online.de oder bei einem der unten genannten Ansprechpartner.

Das Gründungskomitee